

Entschließung **E 93-NR/XX. GP**

des Nationalrates vom 10. Dezember 1997

betreffend Ausschreibungen durch ausgegliederte Rechtsträger sowie Länder und Gemeinden

Die Bundesregierung wird ersucht, auf ausgegliederte Rechtsträger sowie Länder und Gemeinden dahin gehend einzuwirken, daß sie bei Ausschreibungen in die Bekanntmachungen bzw. in die Ausschreibungsunterlagen die Bedingung aufnehmen, daß bei der Vertragserfüllung im Inland bzw. bei deren Vorbereitung eine nach Art und Umfang des Unternehmens bzw. der Leistung angemessene Anzahl von Arbeitnehmern, die das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, vorwiegend zu Ausbildungszwecken zu beschäftigen sind.